



CH-6371 Stans, Engelbergstrasse 34, Postfach 1243 KAZ

An Eltern und Lernende  
der Berufsfachschule

Dr. med. Peter Gürber, MPH  
Kantonsarzt  
Telefon 041 618 76 05  
[kantonsarzt@nw.ch](mailto:kantonsarzt@nw.ch)

## **Masernprävention am BWZ: Information für Eltern und Lernende**

Sehr geehrte Eltern, geschätzte Lernende

### **Die Elimination der Masern**

Die Schweiz hat beschlossen, gemeinsam mit den anderen europäischen Mitgliedstaaten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Masern in Europa zu eliminieren. Um dies zu erreichen, müssen mindestens 95 Prozent der Kinder mit zwei Dosen geimpft sein. Tritt ein Masernfall auf, so müssen zudem Massnahmen getroffen werden, damit die Ausbreitung der Krankheit unterbrochen werden kann.

### **Was geschieht bei einem Masernfall in der Schule?**

Um zu verhindern, dass sich die Masern ausbreiten können und um diejenigen zu schützen, die nicht geimpft sind,

- werden die erkrankten Personen nach Hause geschickt;
- werden die nicht geimpften Personen, die Kontakt zu einer erkrankten Person hatten, für drei Wochen von der Schule ausgeschlossen, es sei denn, sie konnten innerhalb von drei Tagen (72 Stunden) nach dem Kontakt geimpft werden oder sie haben Masern bereits durchgemacht.

Daher empfehlen wir Ihnen, uns mitzuteilen, ob der oder die Lernende gegen die Masern geimpft ist oder die Krankheit durchgemacht hat. Lernende, von denen wir eine Impfbescheinigung erhalten, brauchen bei einem Masernfall in der Schule nicht kontaktiert zu werden.

### **Die Masern**

Die Masern sind eine hoch ansteckende Krankheit. Masernviren werden via Tröpfchen übertragen, die in die Luft gelangen, wenn eine infizierte Person hustet oder niest. Die ersten Symptome treten eine bis drei Wochen nach der Infektion auf: Fieber, Schnupfen, Husten, Reizung der Augen mit Lichtempfindlichkeit. In einer zweiten Phase erscheinen die für Masern typischen roten Flecken. Diese breiten sich ausgehend vom Gesicht über den ganzen Körper aus und das Fieber steigt auf hohe Werte. Nach der Ausheilung der Masern bleibt das Immunsystem noch einige Wochen geschwächt. Masern können zu teils schweren Komplikationen, zu bleibenden Behinderungen und in seltenen Fällen sogar zum Tod führen.

Die Masern sind bereits ansteckend, bevor bei der erkrankten Person die roten Flecken auftreten. Aus diesem Grund müssen nicht-immune Lernende, die mit erkrankten Personen in Kontakt waren und noch nicht krank sind, so rasch als möglich, d. h. bevor sie ansteckend sind, von der Schule ausgeschlossen werden.

Freundliche Grüsse  
KANTONSARZT



Dr. med. Peter Gürber, MPH  
Kantonsarzt

- Rückantwortalon



**Bitte dieses Formular ausfüllen und dem Klassenlehrer abgeben.**

Wir haben von den Informationen über die Masernprävention in der Schule Kenntnis genommen.

Name des/der Lernenden: \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

- Ich bin mit zwei Dosen gegen Masern geimpft (Kopie des Impfausweises).
- Ich habe Masern bereits gehabt.
- Ich kann / darf aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden.
- Ich bin nicht geimpft und ich / wir möchte die Impfung nicht vornehmen lassen. Ich/wir haben von den Konsequenzen im Fall einer Masernerkrankung in der Schule Kenntnis genommen.

Die erhobenen Daten sind vertraulich. Sie werden an einem sicheren Ort aufbewahrt (Dossier der Lernenden) und den Gesundheitsbehörden nur im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt, insbesondere bei einem Masernausbruch.

Ort und Datum

Unterschrift